

scantoweb auf der Inetbib 2010 in Zürich

Inhouse-Digitalisierung

Abschluss der deutschen Muenzreform

von Karl Helfferich

Helfferich, Karl

Berlin, 1899

urn:nbn:de:s2w-316

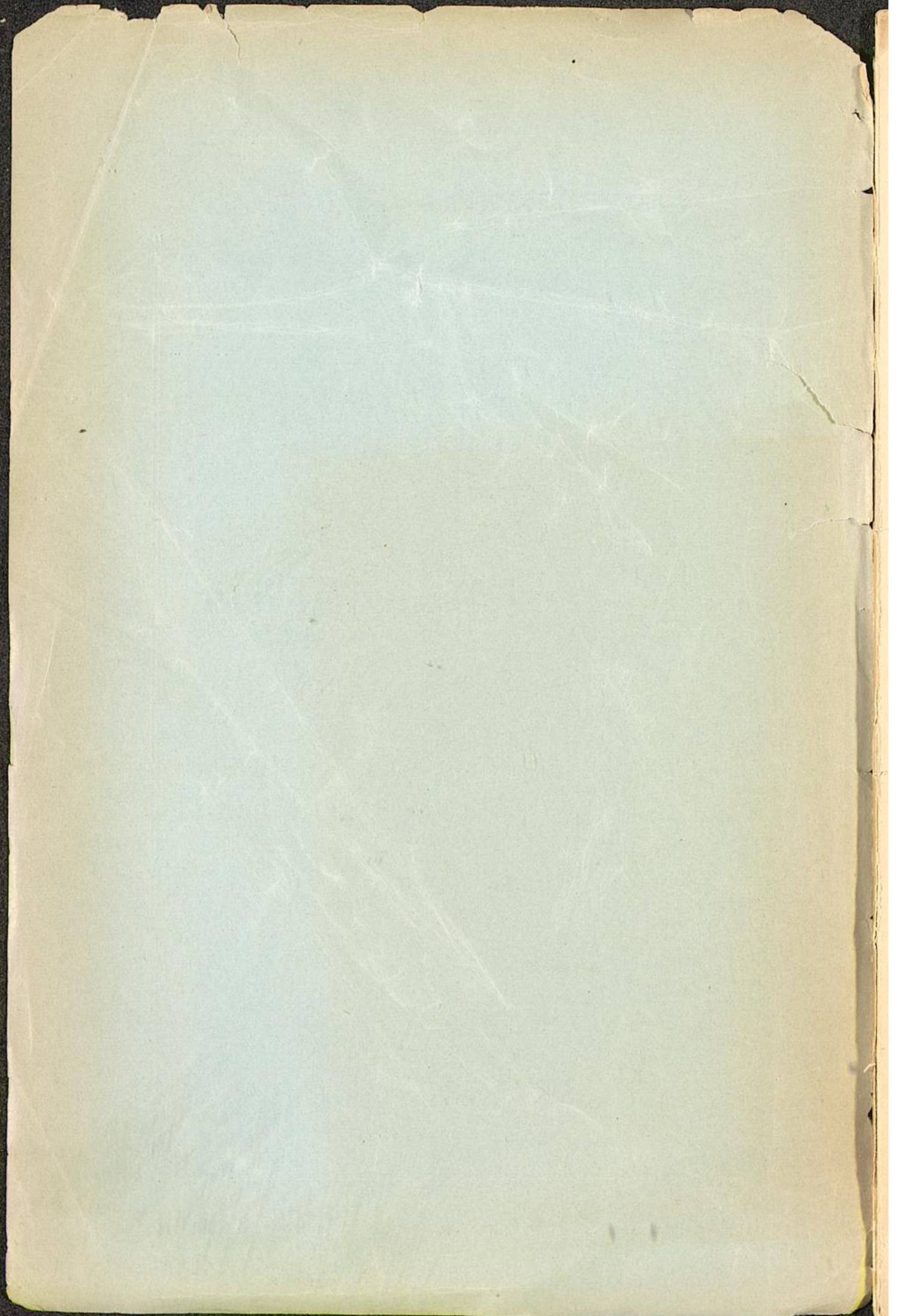
Volkswirtschaftliche Zeitfragen,
Vorträge und Abhandlungen
herausgegeben von
der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.
Heft 166.
(Jahrgang 21, Heft 6.)

Der Abschluss
der
deutschen Münzreform.

Von
Karl Helfferich.

BERLIN.
VERLAG VON LEONHARD SIMION.
1899.

Jährlich erscheinen 8 Hefte zum Abonnementspreise von 6 Mark.
Einzelpreis für jedes Heft 1 Mark.



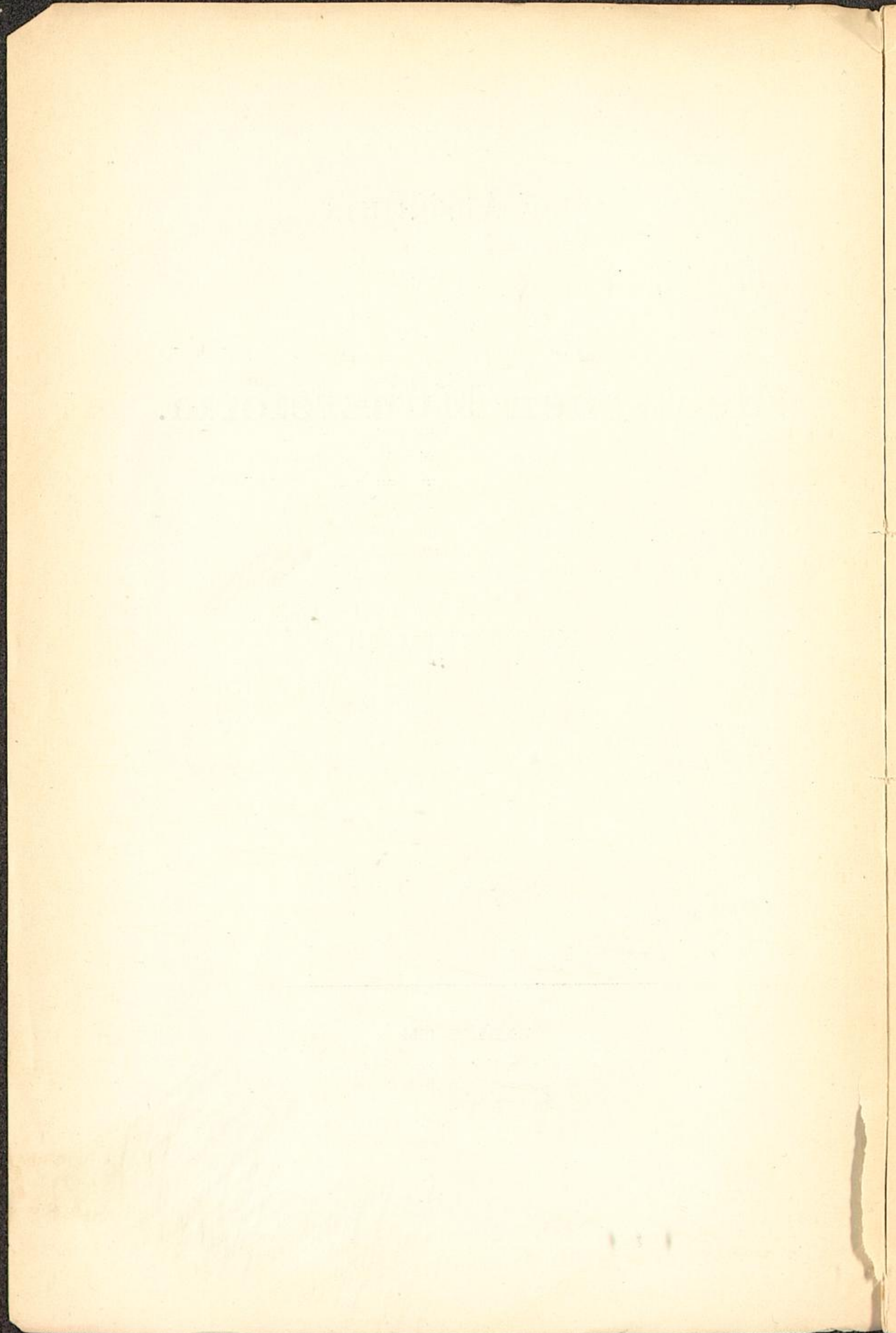
45

620

Der Abschluss
der
deutschen Münzreform.

Von
Karl Helfferich.

BERLIN 1899.
Verlag von Leonhard Simion.



Vorwort.

Dem Reichstag ist in diesen Tagen der Entwurf einer Novelle zu den Münzgesetzen zugegangen, welcher neben verschiedenen kleinen Aenderungen nicht mehr und nicht weniger bewirken wird, als dafs die deutsche Münzreform, welche durch die vorzeitige Einstellung der Silberverkäufe im Jahre 1879 unterbrochen worden ist, im Laufe des nächsten Jahrzehnts zu einem endgiltigen Abschlufs gelangt. Es ist keineswegs eine grofse Staatsaktion, die durch den Entwurf in die Wege geleitet werden soll; es handelt sich vielmehr um eine in ihren Dimensionen ganz bescheidene Mafsregel. Der Grundgedanke, von welchem die Vorlage ausgeht, ist nicht etwa ein theoretisches Prinzip, auch nicht die Absicht, in dem seit einigen Jahren zum Stillstand gekommenen Streit um die Währungsfrage eine epochemachende Entscheidung herbeizuführen; der Ausgangspunkt ist vielmehr das viel weniger sensationelle Bestreben, unsre Münzgesetze mit den Erfahrungen, welche man in jahrzehntelanger Beobachtung der Bedürfnisse des Geldverkehrs gesammelt hat, in Uebereinstimmung zu bringen. Der währungspolitische Inhalt der Vorlage, um welchen man von gewisser Seite alsbald einen heifsen Kampf zu entfachen versucht hat, ergab sich gewissermassen von selbst aus dem Bestreben, unsre Münzzirkulation den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechend zu gestalten. Dafs von derjenigen Seite, welche bis in die letzten Jahre hinein die Grundlagen unserer Geldverfassung bekämpft hat, von welcher die deutsche Goldwährung fortgesetzt auf das Schärfste angegriffen worden ist und von welcher noch in diesem Jahr die Reichsbank als die Hüterin der deutschen Währung ihrer bewährten Verfassung beraubt werden sollte, — dafs von dieser Seite jeder Schritt, welcher zur Festigung und Sicherung unseres Geldwesens beiträgt, zu verhindern gesucht wird, dafs auf dieser Seite namentlich der Gedanke an eine Durchführung der reinen Goldwährung, auch wenn sich diese nahezu von selbst ergibt, zu

einem letzten Aufgebot der unserer Geldverfassung feindlichen Kräfte führen würde, das kann Niemanden überraschen, der die Vorgänge auf diesem Gebiet während der letzten Jahrzehnte beobachtet hat. Und auch die Taktik, welche von dieser Seite befolgt wird, um den Entwurf zu Fall zu bringen, ist keine Ueerraschung. Dieselben Leute, welche viele Jahre hindurch die heftigste Agitation gegen die Goldwährung unterhalten haben, welche trotz aller Mißerfolge stets wieder aufs neue die Angriffe gegen die bestehende Währungsverfassung organisirt und geleitet haben, welche mit allen Mitteln Aufregung und Beunruhigung in die weitesten Schichten des Volkes getragen haben, — sie spielen jetzt die harmlose und friedfertige Unschuld und erheben die Klage, daß durch die Münznovelle der eben erst beruhigte Währungsstreit künstlich wieder angefacht werde. Dieselben Leute, welche bisher vom Krieg auf dem Gebiet der Währung förmlich gelebt haben, die sich gegen das „Versumpfen des Währungsstreites“, solange es ging, zur Wehr gesetzt haben, erdreisten sich jetzt, die Einbringung der Münznovelle als einen vom Zaun gebrochenen Friedensbruch hinzustellen und sich darüber zu entrüsten.

Zwar hat diese Taktik der Novelle bisher nicht geschadet. Die von den Agrariern und Bimetallisten offen bekundete Hoffnung, der Bundesrath könne sich durch ihr Lärmen und Toben zur Ablehnung der Vorlage bestimmen lassen, ist kläglich gescheitert. Der Entwurf ist im Bundesrath ohne jede wesentliche Aenderung angenommen worden, und in der nächsten Zeit bereits wird sich der Reichstag mit ihm zu beschäftigen haben. Dort freilich werden die sattsam bekannten Vorkämpfer des internationalen Bimetallismus — dessen Internationalität nur noch in seinem gänzlich internationalen Fiasko besteht — es sich nicht nehmen lassen, ihr möglichstes zu thun, um die Vorlage zu Fall zu bringen, wie sie auch jetzt schon ihr möglichstes thun, um die öffentliche Meinung über die Tragweite und die Absichten der Novelle zu verwirren.

Einige Worte über den Inhalt und die Bedeutung des Entwurfs, der vielleicht dazu bestimmt ist, als bescheidener Schlussstein das große Werk der deutschen Münzreform abzuschließen, dürften deshalb in weiteren Kreisen willkommen sein.

Berlin, im November 1899.

Karl Helfferich.

I.

Als das Deutsche Reich in den ersten Jahren seines Bestehens an die schwierige Aufgabe herantrat, die verschiedenartigen Landeswährungen durch eine einheitliche Reichswährung zu ersetzen, die sich in wichtigen Punkten von den bestehenden Geldsystemen unterschied, war man sich wohl in den entscheidenden Prinzipienfragen über die neu zu schaffende Ordnung klar, aber in vielen Einzelheiten liefs sich mangels jeder praktischen Erfahrung ein willkürlicher Griff nicht vermeiden.

Mit Ausnahme der freien Stadt Bremen hatten bis dahin alle deutschen Staaten Silberwährung. Nachdem man sich im Prinzip dafür entschlossen hatte, das neue deutsche Geldwesen auf der Grundlage der Goldwährung zu ordnen, entstanden eine Reihe von Fragen, für deren Lösung die bisherigen Verhältnisse keine Anhaltspunkte boten. Die wichtigste dieser Fragen war, wie groß der Bedarf des deutschen Verkehrs an Silbergeld und kleineren Scheidemünzen sein werde, wenn der Umlauf mit Goldmünzen gesättigt sein und Goldmünzen allein zu allen gröfseren Zahlungen Verwendung finden würden. Eine andere wichtige Frage, welche durch die Neueinführung des Dezimalsystems noch komplizierter wurde, war die Wahl der einzelnen Münzstücke des neuen Systems.

Für die Beurtheilung der ersteren Frage kam in Betracht, dafs bei einer Goldwährung darauf gehalten werden mufs, dafs der Umlauf von Silbermünzen und andern Scheidemünzen das Bedürfnifs des Verkehrs nicht überschreitet. Bei den fortgesetzten Schwankungen im Werthverhältnifs zwischen Gold und Silber hat es sich als nothwendig herausgestellt, die Silbermünzen nicht zu ihrem vollen Goldwerth, sondern soweit unter ihrem Werth auszuprägen, dafs auch eine denkbare Steigerung des Silberpreises den

Metallwerth der Silbermünzen nicht über den ihnen beigelegten Geldwerth erhöhen kann. Denn sobald eine solche Erhöhung eintreten würde, würden die Edelmetallhändler ihren Vortheil dabei finden, die Silbermünzen einzuschmelzen und sie als Barren zu verkaufen. Die Erfahrungen der früheren Doppelwährungsländer sprechen in dieser Beziehung sehr deutlich; namentlich die Geschichte des französischen Geldwesens ist belehrend. Dort waren auf Grund der bestehenden Doppelwährung die Silbermünzen nach einem Werthverhältniß von $15\frac{1}{2}$ Pfund Silber = 1 Pfund Gold ausgeprägt. Als nun in den fünfziger und sechziger Jahren der Werth des Silbers gegenüber dem Golde, infolge der Goldfunde in Kalifornien und Australien und infolge der starken Silbernachfrage für Indien, eine Steigerung erfuhr, so daß bereits 15 Pfund Silber soviel werth waren wie ein Pfund Gold, wurden die französischen Silbermünzen in so großen Massen eingeschmolzen und exportirt, daß sich die französische Regierung, um das für den kleinen Verkehr nothwendige Silbergeld im Lande zu erhalten, genöthigt sah, die Silbermünzen vom Zweifrankenstück abwärts zu einem wesentlich unter dem ihnen beigelegten Nennwerth bleibenden Silbergehalt auszumünzen. Nun läuft jede Münze, deren Metallwerth hinter ihrem Nennwerth zurückbleibt, Gefahr, in kritischen Zeiten auf ihren Metallwerth zurückzusinken, also gegenüber dem vollwerthigen Gelde einer Entwerthung zu verfallen. Zur Ausschließung dieser Gefahr giebt es verschiedene Mittel. Das wichtigste dieser Mittel, das geradezu die Vorbedingung für die Erhaltung des Nennwerthes unterwertiger Münzen darstellt, ist die Beschränkung der Ausgabe solcher Stücke auf den durch den Bedarf des Verkehrs gegebenen Umfang. So lange die Scheidemünzen das Bedürfniß des Verkehrs nicht überschreiten, wird sie jedermann gern zu dem ihnen beigelegten Werthe nehmen. Wenn aber mehr Scheidemünzen in Umlauf gebracht werden, als für die kleineren Zahlungen des täglichen Verkehrs nothwendig sind, wenn infolgedessen jedermann sich bestrebt, sich der Scheidemünzen zu erwehren oder sie anderen zuzuschieben, dann ist die Möglichkeit einer Entwertung gegeben. Auch die übrigen Mittel, durch welche die Gefahren der Unterwerthigkeit der Scheidemünzen aufgehoben werden sollen, die Beschränkung ihrer Zahlungskraft auf kleinere Beträge — bei uns in Deutschland für die Silbermünzen auf Beträge bis zu 20 Mk. —, und die Verpflichtung des Staates, die

Scheidemünzen auf Verlangen gegen vollwerthiges Geld einzulösen, dürften sich bei einem Uebermaß von Scheidemünzen in kritischen Lagen nicht als ausreichend zur Verhinderung einer Entwerthung erweisen; mindestens aber würde die Einlösungsverpflichtung des Staates bei einem Uebermaß von Scheidemünzen stets zu einer Erschwerung von Krisen führen müssen. Bei uns in Deutschland liegt dem Reich die Verpflichtung ob, Reichssilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mk. auf Verlangen gegen Goldgeld einzuwechseln. Irgend welche Fonds sind aber zu diesem Zweck nicht bereit gestellt. Dagegen hat der Bundesrath eine Anzahl von Reichsbank-Kassen mit der Umwechslung beauftragt. Ein Uebermaß von Reichssilbermünzen, dessen der Verkehr nicht benöthigt und dessen er sich vor allem in Zeiten allgemeiner Vertrauenserschütterung zu entledigen suchen wird, würde sich also gerade zur Unzeit fühlbar machen. Die Reichsbank würde sich genöthigt sehen, diese Münzen gegen Goldgeld einzulösen und dadurch würde ihr Goldvorrath gerade in Augenblicken, in welchen sie ihn besonders nöthig hat, eine vielleicht verhängnißvolle Schmälerung erfahren.

Eine vorsichtige Abmessung des Umlaufs von Silberscheidemünzen ist heute mehr geboten, denn je. Ursprünglich waren unsere Reichssilbermünzen nur 10 % unter ihrem Werth ausgeprägt, aber seit dem Erlaß des Münzgesetzes hat diese Differenz eine enorme Vergrößerung erfahren durch die starke Entwerthung des Silbers, welche inzwischen eingetreten ist. Der Preis des Silbers ist seit der Zeit des Erlasses unserer Münzgesetze von 180 Mk. pro Kilogramm auf etwa 80 Mk. pro Kilogramm gesunken; dadurch sind unsere Silbermünzen, deren Silbergehalt ursprünglich nur um 10 % hinter dem ihnen beigelegten Goldwerth zurückblieb, um 60 % unterwerthig geworden, mit anderen Worten: der Metallwerth des Einmarkstücks, der ursprünglich 90 Pfennig war, ist infolge des Rückganges des Silberpreises bis auf 40 Pfennig herabgesunken. Bei einer so starken Unterwerthigkeit der Silbermünzen ist natürlich eine sorgfältige Beschränkung der Silberprägung auf den Umfang des Verkehrsbedürfnisses doppelt und dreifach geboten.

Andererseits hat der Verkehr ein Recht darauf, daß ihm das für seine Bedürfnisse erforderliche Quantum von Scheidemünzen geliefert wird. Ein Mangel an kleinem Geld würde sich im täg-

lichen Verkehr sehr unangenehm fühlbar machen und könnte, trotz der Unterwerthigkeit der Scheidemünze, geradezu zu einem Aufgeld auf kleines Geld führen. Am meisten getroffen würden dadurch die breiten Massen, welche ihr Einkommen im Wochenlohn in größeren Beträgen beziehen und es fortgesetzt im Kleinen verausgaben müssen. Man hat früher in England der Goldwährung zum Vorwurf gemacht, daß sie, weil sie zu einer knappen Ausgabe von Scheidemünzen nöthige, nothwendig zu einem Wucher mit kleinem Geld führen müsse. Sicherlich läßt sich aber hier bei gutem Willen und sorgfältiger Beobachtung der Bedürfnisse des Verkehrs eine richtige Mitte finden.

Ferner kann der Verkehr beanspruchen, daß ihm das Geld in der geeigneten Form, in der seinen Bedürfnissen entsprechenden Stückelung zugeführt wird; daß die einzelnen Stücke handlich sind, nicht zu groß und nicht zu klein, daß ihr Werth deutlich erkennbar ist und die Form der einzelnen Stücke Verwechselungen ausschließt, daß die Sorten zahlreich genug sind, um mit möglichst wenigen Stücken die verschiedensten Summen darstellen zu können, daß sich aus den einzelnen Sorten Rollen von runden Summen bilden lassen, u. s. w.

Auf diesem Gebiet wird es nun freilich niemals möglich sein, es allen recht zu machen. Ein Stück, das dem Arbeiter und dem Bauern als handlich erscheinen mag, ist vielleicht bereits zu groß für ein niedliches Damen-Portemonnaie. Der Süddeutsche, welcher durch seine kleinen silbernen Kreuzerstücke an Miniaturmünzen gewöhnt war, findet sich im allgemeinen mit kleinen Sorten besser ab als der Norddeutsche. Das Wort „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“, gilt hier nicht ohne Einschränkung. Der Geldumlauf zerfällt nicht in streng geschiedene Zonen, und die rastlos wandernden Stücke ziehen durch alle Sphären des Verkehrs. Was der eine liebt, das belästigt den andern. Ferner erschwert die Vielheit der Sorten die deutliche Unterscheidung der einzelnen Stücke. Da die Form unserer Münzen eine feststehende und wohlbegründete ist, ist der Spielraum für die Unterscheidung durch die bloße Größe nur gering, namentlich wenn es sich um so ähnliche Metalle wie Nickel und Silber handelt. Daher die Klagen über die Verwechselung von nickelnen 10 Pfennig- und silbernen 50 Pfennigstücken und auch zwischen nickelnen 20 Pfennig- und silbernen Einmarkstücken.

Bei diesen Fragen liegt vor allem die Gefahr nahe, daß man die Nothwendigkeit und Ueberflüssigkeit, Beliebtheit und Unbeliebtheit der einzelnen Sorten nach seinem persönlichen Geschmack oder nach dem Geschmack seines Bekanntenkreises beurtheilt, während andere Schichten ganz anderer Ansicht sind. Daher kommen die zahlreichen sich häufig ganz widersprechenden Gesuche, welche in Bezug auf die Stückelung unserer Münzen fortgesetzt an die Reichsbehörden gerichtet werden.

Nun giebt es aber im deutschen Geldverkehr eine Stelle, bei welcher sich sowohl die Beliebtheit und Unbeliebtheit der einzelnen Münzsorten als auch der Gesamtbedarf des Verkehrs an Scheidemünzen deutlich kund thut. Diese Stelle ist die Reichsbank.

Das Bankgesetz vom 14. März 1875, durch welches die Reichsbank ins Leben gerufen worden ist, hat diesem Institut die Verpflichtung auferlegt, den Geldumlauf im gesammten Reichsgebiet zu regeln. Zu dieser Verpflichtung gehört insbesondere auch die örtliche Regulirung des Scheidemünzumlaufs. Es war deshalb durchaus im Sinne des Bankgesetzes, daß der Bundesrath einer Anzahl von Reichsbankkassen die dem Reiche obliegende Verpflichtung der Umwechselung von Scheidemünzen gegen Goldgeld übertrug. Die Reichsbank ist aber behufs Regelung des Geldumlaufs über diese ihr ausdrücklich auferlegte Verpflichtung noch weit hinausgegangen. Obwohl sie nicht verpflichtet ist — so wenig wie ein Privatmann —, Reichssilbermünzen in Beträgen von mehr als zwanzig Mark in Zahlung zu nehmen, nimmt sie diese Münzen in ihren Geschäftsräumen in jedem Betrage an. Obwohl sie ferner, wie Jedermann, berechtigt ist, Thaler bis zu jedem Betrag in Zahlung zu geben, zahlt sie in Berlin stets, in der Provinz, soweit ihre Bestände ausreichen, auf Verlangen in Gold. Sie liefert ferner an allen ihren mit Kasseneinrichtung versehenen Zweigniederlassungen gegen Noten und Gold bereitwillig diejenigen Münzsorten, welche von ihr verlangt werden, soweit ihr Vorrath ausreicht. Die Zweiganstalten sind ferner angewiesen, an die Zentralstelle über die bei ihnen verfügbaren Bestände und die an sie herantretende Nachfrage nach den einzelnen Sorten fortlaufende Meldung zu erstatten.

Die Reichsbank liefert also dem Verkehr soviel Silber-, Nickel- und Kupfermünzen, wie der Verkehr von ihr verlangt;

sie nimmt andererseits bereitwillig alle im Verkehr überflüssigen Scheidemünzen auf. Man hat mithin alles Recht zu der Annahme, daß der Verkehr außerhalb der Reichsbank jeweils so viel von diesen Münzsorten nöthig hat, wie sich thatsächlich außerhalb der Kassen der Reichsbank befindet. Da ferner der Verkehr Gelegenheit hat, die seinen Bedürfnissen nicht entsprechenden Sorten der Reichsbank zuzuschieben und von ihr andre Sorten zu verlangen, so müssen die Kassen der Reichsbank auch Aufschluß geben können über die Beliebtheit der einzelnen Münzstücke. Vor allem aber müssen die Berichte der einzelnen Zweiganstalten über ihre verfügbaren Bestände und über die an sie herantretende Nachfrage nach den einzelnen Sorten der Reichsbankleitung ein klares Bild von den Bedürfnissen des Verkehrs geben, welches deutlich zeigt, an welchen Sorten Ueberfluß und an welchen Mangel ist, welche Münzen der Verkehr bereitwillig aufnimmt und welche er beharrlich zurückweist.

Hier haben wir also ein objektives Kriterium für die Beurteilung der praktischen Verkehrsbedürfnisse, und die hier zu Tage tretenden Erfahrungen werden die Grundlage abgeben müssen für jede Aenderung der Münzgesetze, welche den Geldumlauf den praktischen Verkehrsbedürfnissen mehr als bisher anpassen will.

II.

Die Münznovelle stellt sich durchaus auf den Boden der bisher über die Bedürfnisse des Verkehrs gesammelten Erfahrungen. Sie schlägt die Beseitigung einiger Münzstücke vor, welche der Verkehr bisher beharrlich zurückgewiesen hat; sie will ferner den Höchstbetrag, welchen das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 für die Ausgabe von Reichssilbermünzen festgesetzt hat, entsprechend dem thatsächlichen Bedarf an Silberscheidemünzen erweitern.*)

Die Münzstücke, welche in Wegfall kommen sollen, sind das goldene Fünfmärkstück, das silberne und das nickelne Zwanzigpfennigstück.

*) In einem V. Artikel will die Novelle das immer noch als Münzgewicht geltende Pfund (in der Schwere von 500 g) durch das Kilogramm ersetzen. Diese Aenderung, welche auch für die Münzstätten das allgemeine Verkehrsgewicht einführen will, hat lediglich formelle Bedeutung.

Die Reichsgoldmünzen zu fünf Mark sollen auf Anordnung des Bundesraths mit einer Einlösungsfrist von einem Jahr aufser Kurs gesetzt werden (Artikel I des Entwurfs).

Der ursprüngliche Entwurf des Münzgesetzes von 1873 enthielt das goldene Fünfmarkstück nicht; das silberne Fünfmarkstück, dessen Prägung er vorschlug, fand im Reichstag starken Widerspruch. Man hielt es für zu groß, um zweckentsprechend als Scheidemünze dienen zu können. Da aber die völlige Beseitigung der Thaler im Plane der Münzreform lag und man ein Mittelglied zwischen dem Zweimarkstück, das übrigens im Entwurf des Münzgesetzes gleichfalls fehlte, und dem goldenen Zehnmarkstück nicht entbehren zu können glaubte, schlugen die Gegner des silbernen Fünfmarkstückes die Ausprägung eines goldenen Fünfmarkstückes vor. Die Reichsregierung wollte von einem solchen Stück nichts wissen. Sie hielt es, wie sich später zeigte mit Recht, für zu klein, um den Bedürfnissen des Verkehrs zu entsprechen; außerdem sind sowohl die Prägekosten als auch die Verluste durch Abnutzung im Verhältnis zum Wert einer Münze um so größer, je kleiner die Münze ist. Der Reichstag beschloß jedoch die Einführung des goldenen Fünfmarkstückes, und die Regierung nahm diesen Beschluß an unter der Bedingung, daß der Reichstag auch das silberne Fünfmarkstück anerkenne. Man werde dann, sagte der damalige Präsident des Reichskanzleramtes Dr. Delbrück, beiden Stücken fair play geben, und der Verkehr werde entscheiden, welches der beiden Stücke das bessere sei.

Der Verkehr hat in der That entschieden, und seine Entscheidung ist durchaus gegen das goldene Fünfmarkstück ausgefallen.

Im Ganzen ist an goldenen Fünfmarkstückes überhaupt nur ein Betrag von 27 969 925 Mk. ausgemünzt worden, davon allein etwa $24\frac{1}{2}$ Millionen Mark im Jahre 1877, der Rest im Jahre 1878. Schon bei der ersten Ausgabe dieser Münzsorte zeigte sich, daß der Verkehr nicht gewillt war, sie aufzunehmen. Ihre Ausprägung wurde deshalb eingestellt, und bereits im Jahre 1881 wurden die Reichsbankanstalten angewiesen, diese Stücke nicht wieder in Verkehr zu setzen. Ende Mai 1898 befand sich von dieser Sorte ein Betrag von 23,4 Millionen, also mehr als vier Fünftel der gesammten Ausprägung, in den Kassen der Reichsbank. Davon sind auf Grund eines Bundesrathsbeschlusses vom 26. Mai 1898 22 Millionen Mark in Kronen umgeprägt worden, so daß also nicht mehr ganz

6 Millionen Mark in halben Kronen vorhanden sein können, von denen $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark in der Reichsbank liegen. Im Umlauf bekommt man die goldenen Fünfmärkstücke nur noch in ganz seltenen Fällen zu Gesicht. Ihr gänzlich Verschwinden wird vom Geldverkehr überhaupt nicht empfunden werden.

Mehr Widerspruch als die Beseitigung der goldenen Fünfmärkstückes wird vielleicht die Abschaffung der silbernen und nickelnen Zwanzigpfennigstücke finden.

Hier liegen die Dinge folgendermaßen:

Der Entwurf des Münzgesetzes, wie er dem Bundesrath vorgelegt wurde, enthielt überhaupt kein Zwanzigpfennigstück; zwischen dem nickelnen Zehnpfennigstück und dem silbernen Fünfzigpfennigstück war kein Mittelglied vorgesehen. Die Verfasser des Münzgesetz-Entwurfes gingen von der Ansicht aus, daß der Verkehr mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Münzsorten auskommen könne und daß ein allzugroßer Ueberfluß an Sorten die Unterscheidbarkeit beeinträchtige.

Auf das Verlangen von Bayern und Württemberg fügte jedoch der Bundesrath das Zwanzigpfennigstück in das Gesetz ein, das namentlich für Süddeutschland als Ersatz für das beliebte Sechskreuzerstück als wünschenswert erschien; und in Süddeutschland hat sich in der That das silberne Zwanzigpfennigstück noch am meisten im Umlauf erhalten.

Von Anfang an war man zweifelhaft, ob man das Zwanzigpfennigstück aus Nickel oder aus Silber prägen solle. Man entschied sich für das Silber. Bestimmend dafür war nach dem Bericht der mit der Vorberathung des Gesetzes betrauten Bundesrathsausschüsse die Erwägung, „es könne zu der beträchtlichen Menge, welche ausgeprägt werden würde, das überschüssige Silber aus den einzuziehenden Silberkurantmünzen passend verwendet und damit zugleich der Anschaffungspreis des Nickel- und Kupfermetalls (für die kleineren Scheidemünzen) auf mäßiger Höhe erhalten werden.“

Man hatte sich jedoch in der Annahme, daß der Verkehr große Summen absorbiren werde, sehr getäuscht. Am Ende des Jahres 1877 belief sich die Gesamtprägung von silbernen Zwanzigpfennigstücken auf 35 717 922,80 Mk., und es zeigte sich damals schon, daß diese Summe sich nicht im Umlauf werde

halten können. Die Ausprägung wurde eingestellt, aber die Stücke sammelten sich in immer größeren Beträgen bei der Reichsbank an. Schon im Jahre 1879 wurde die Umprägung von 5 Mill. Mk. Zwanzigpfennigstücken in andere Reichsilbermünzen beschlossen; ähnliche Beschlüsse ergingen später in den Jahren 1883, 1888, und 1898. Insgesamt sind bisher Zwanzigpfennigstücke im Betrage von mehr als 21 Mill. Mk. umgeprägt worden, und trotzdem sammelten sich immer wieder Bestände von dieser Münzsorte in den Kassen der Reichsbank an, aus welchen das Material für die Umprägung entnommen wurde; ein deutliches Zeichen dafür, daß der Verkehr sich dieser Stücke immer mehr zu entledigen sucht.

Aber nicht nur in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs, sondern auch in rein technischer Beziehung haben sich die silbernen Zwanzigpfennigstücke als unpraktisch erwiesen. Wie alle kleinen und dünnen Münzstücke unterliegen die silbernen Zwanzigpfennigstücke einer raschen und starken Abnutzung. Die Zählung von 25 000 Stück bei der Reichsbank hat ergeben, daß bei 10,6 % die Prägung bereits undeutlich geworden war, daß bei 84,7 % die Prägung zwar noch zu erkennen war aber bereits anfang undeutlich zu werden, und daß nur 4,7 % aller Stücke eine gut erhaltene Prägung zeigten. Wie stark die Abnutzung dieser Stücke ist, geht daraus hervor, daß die im Jahre 1898 umgeprägten Stücke bereits 3,968 % ihres Feingehaltes verloren hatten, obwohl ein Theil der umgeprägten Stücke, wie die Begründung der Münznovelle hervorhebt, sich noch garnicht in Umlauf befunden hatte.

Die gänzliche Beseitigung dieser für den Verkehr entbehrlichen Münzsorte erscheint daher geboten. Die Novelle bestimmt, daß sie auf Anordnung des Bundesraths mit einjähriger Einlösungsfrist außer Kurs gesetzt werden solle; die Aufserkurssetzung soll nicht vor dem 1. Januar 1902 erfolgen (Artikel II), „weil die Einziehung allmählich mit thunlichster Rücksichtnahme auf diejenigen Gebiete erfolgen soll, in denen die Münze noch umläuft.“

Die Nickelmünze zu zwanzig Pfennig ist durch ein Gesetz vom 1. April 1886 eingeführt worden. Nachdem sich das silberne Zwanzigpfennigstück als unpraktisch erwiesen hatte, wollte man einen neuen Versuch machen, eine brauchbare Münze zwischen

dem 10- und dem 50-Pfennigstück zu schaffen. Der Versuch ist nach dem allgemeinen Urtheil gänzlich mißglückt. Die neuen Nickelmünzen wurden vom Verkehr noch viel weniger aufgenommen als ihre silbernen Vorgänger, sodafs überhaupt nur ein Betrag von 5 Mill. Mk. zur Ausmünzung gelangte. Seit 1892 ist keine neue Ausprägung dieser Stücke erfolgt. Man kann zweifeln, ob nicht die plumpe Form und das häßliche Gepräge die Ursache der ungünstigen Aufnahme dieser Stücke ist; aber wie dem auch sein mag, die Erfahrungen mit den beiden Sorten von Zwanzigpfennigstücken haben dargethan, dafs ein solches Münzstück ohne Unbequemlichkeit entbehrt werden kann und dafs die Münzgesetzgebung hier, ohne den Verkehr zu erschweren, das gesunde Prinzip der Einfachheit der Stückelung befolgen kann.

Die Einziehung dieser Stücke soll gleichfalls nur allmählich geschehen und ihre Aufserkurssetzung soll deshalb nicht vor dem 1. Januar 1903 erfolgen (Art. III). Im Verkehr sollen sie durch eine entsprechende Vermehrung der Zehnpfennigstücke ersetzt werden.

* * *

Ueber alle diese Vorschläge wird eine Einigung auch im Reichstag leicht zu erzielen sein. Dagegen wird der Artikel IV des Gesetzes allem nach der Gegenstand eines lebhaften Kampfes werden.

Dieser Artikel schlägt nämlich vor, den Höchstbetrag für die Ausprägung von Reichssilbermünzen, welcher im Münzgesetz vom 9. Juli 1873 auf 10 Mk. pro Kopf der Reichsbevölkerung festgesetzt ist, auf 14 Mk. pro Kopf zu erhöhen und für die dadurch möglich werdenden Neuprägungen das aus einzuziehenden und einzuschmelzenden Thalern zu gewinnende Silber zu verwenden. Es handelt sich also zunächst bei diesem Artikel um die Umprägung von Thalern in Reichssilbermünzen.

Dieser Vorschlag ist es, der nebenbei eine währungspolitische Tragweite von nicht zu unterschätzender Bedeutung hat, aber damit werden wir uns später beschäftigen. Hier wollen wir diesen Vorschlag nur nach den praktischen Bedürfnissen des Geldverkehrs beurtheilen.

Als das Münzgesetz den Höchstbetrag der Reichssilbermünzen auf 10 Mk. pro Kopf der Bevölkerung festsetzte, fehlte es an

jedem praktischen Anhaltspunkt für eine derartige Bestimmung. Die Verhältnisse der früheren deutschen Landeswährungen waren durchaus verschieden von denjenigen der neuen Ordnung. Silber war bis zur Münzreform der wichtigste Bestandtheil des deutschen Münzumschlags. Silbergeld war gesetzliches Zahlungsmittel bis zu jedem Betrag und das Gold vermochte infolge der ihm wenig günstigen gesetzlichen Bestimmungen neben dem Silber keinen Boden zu gewinnen. Wie sich die Verhältnisse gestalten würden, wenn der Verkehr genügend mit Gold versehen sein und Goldgeld das alleinige Zahlungsmittel für Beträge über zwanzig Mark sein würde, davon konnte man sich unmöglich eine zutreffende Vorstellung machen. Auch die Erfahrungen anderer Länder waren nicht zu verwenden. Das einzige große Land mit Goldwährung war damals England. In England ist nun ein Höchstbetrag für die Ausgabe von Silberscheidemünzen nicht festgesetzt, es ist dort vielmehr der Regierung gänzlich freie Hand gegeben, den Scheidemünzumschlag den hervortretenden Bedürfnissen anzupassen. Die thatsächlich stattgehabten Ausmünzungen englischer Silbermünzen waren — abgesehen von der verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklung beider Länder — für Deutschland schon deshalb nicht zu verwenden, weil ein großer aber nicht näher bestimmbarer Theil der englischen Silbermünzen in den englischen Kolonien Verwendung findet. — In den Ländern der Frankenwährung ferner war allerdings ein Höchstbetrag für die Ausgabe von Silberscheidemünzen festgesetzt, nämlich 6 Fr. pro Kopf der Bevölkerung. Aber an diesen Satz konnte man sich in Deutschland deshalb nicht anlehnen, weil in Frankreich und den anderen Ländern des lateinischen Münzbundes damals noch gesetzlich die Doppelwährung bestand und weil neben den silbernen Scheidemünzen vom Zweifrankstück abwärts silberne Fünffrankstücke in unbeschränkten Mengen ausgeprägt werden konnten.

Wenn man also überhaupt ein Maximum für die Prägung von Reichsilbermünzen festsetzen wollte, so blieb nichts anderes übrig, als auf gut Glück einen mehr oder weniger willkürlichen Griff zu thun und sich eventuelle Korrekturen auf Grund der zukünftigen Erfahrungen vorzubehalten.

Für den nothwendigen Betrag an Nickel- und Kupfermünzen glaubte man an den bisherigen Erfahrungen genügende Anhalts-

punkte zu haben. Man stellte sich vor, diese Sorten würden im Umlauf ungefähr den Raum der Scheidemünzen der bisherigen Silberwährung einnehmen, die im Wiener Münzvertrag von 1857 auf $\frac{5}{6}$ Thaler pro Kopf kontingentirt waren. Man setzte deshalb für diese Münzen einen Maximalbetrag von $2\frac{1}{2}$ Mk. pro Kopf fest. Aber hier zeigte sich, wie sehr man sich in diesen Fragen irren kann. Der Verkehr bedurfte von diesen Münzsorten eine soviel geringere als die angenommene Menge, daß ihre Ausmünzung bereits im Jahre 1877 eingestellt werden mußte, als kaum 44 Mill. Mk., knapp eine Mark pro Kopf der Reichsbevölkerung ausgeprägt war. Später freilich hat die Nachfrage nach diesen Sorten eine wesentliche Steigerung erfahren, so daß seit der Mitte der achtziger Jahre fortgesetzt neue Ausprägungen stattfinden, welche die Gesamtausgabe von Nickel- und Kupfermünzen auf 70 Mill. Mk. erhöht haben; das ist nahezu 1,30 Mk. pro Kopf, immer noch erheblich weniger als der Quote von 2,50 Mk. entspräche.

Der Höchstbetrag für die Ausgabe von Reichssilbermünzen wurde auf 10 Mk. pro Kopf festgesetzt, freilich mit einem gewissen vorsichtigen Vorbehalt. Der Artikel IV des Münzgesetzes bestimmt nämlich, daß der Gesamtbetrag von Reichssilbermünzen „bis auf Weiteres“ zehn Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht überschreiten soll.

Im Bundesrath wurden die angenommenen Maximalbeträge aufgefaßt als „versuchsweise Suppositionen, welche eine Berichtigung im Wege des Gesetzes je nach Bedürfnis zulassen“. In der Begründung des Münzgesetzes wurde ausdrücklich hervorgehoben, es sei fraglich, ob die Grenze für die Ausgabe von Silbermünzen nicht zu eng sei; indessen werde es erst Zeit sein, diese Frage zu erwägen, wenn die Einziehung der Landessilbermünzen ihrem Abschluß entgegengehe.

Das war eine durchaus vernünftige und sachgemäße Auffassung; denn solange neben den Reichsgoldmünzen und den Reichssilbermünzen erhebliche Beträge von alten Landessilbermünzen vorhanden sind, ist ohnedies jede Kontingentirung der Silberscheidemünzen illusorisch. Die jetzt noch vorhandenen Thaler erfüllen in Konkurrenz mit den Reichssilbermünzen die Funktionen, welche das Silbergeld bei einer Goldwährung zu erfüllen hat. Ist die Begrenzung für die Reichssilbermünzen zu

eng, so wird das für den Verkehr infolge der noch vorhandenen Thaler nicht fühlbar. Wenn aber andererseits Thaler und Reichsilbermünzen zusammen den Bedarf des Verkehrs an Silbergeld überschreiten, dann müssen trotz der engen Kontingentirung der Reichsilbermünzen sich die bereits dargestellten Nachtheile eines Uebermaßes von Silbergeld fühlbar machen. Kurz, die Kontingentirung der Reichsilbermünzen ist ein todter Buchstabe, sie kann weder zum Guten noch zum Schlimmen wirken, solange neben den Reichsilbermünzen noch erhebliche Mengen anderen Silbergeldes vorhanden sind. Deshalb war es keine allzugroße Verantwortung, mit einem willkürlichen Griff das Maximum für die Ausgabe von Reichsilbermünzen festzusetzen, wenn man sich nur die Möglichkeit einer Aenderung auf Grund der noch zu sammelnden Erfahrungen vorbehielt.

Hinsichtlich des Bedarfs des deutschen Verkehrs an Silbergeld haben wir nun seit Jahren die zuverlässigsten Anhaltspunkte. Bei der bereits geschilderten Praxis, welche die Reichsbank bei der Regulirung des Scheidemünzumschs verfolgt, — bei der Praxis, alles Silber- und Scheidegeld, das ihr gebracht wird, anzunehmen, niemanden zur Annahme von Silbergeld zu zwingen und auf Verlangen Silber- und Scheidemünzen zu verabfolgen —, bei dieser Praxis muß sich alles für den Verkehr überflüssige Thaler- und Scheidegeld in den Kassen der Reichsbank ansammeln. Man darf deshalb annehmen, daß alles Silbergeld, das sich außerhalb der Reichsbank befindet, durch die Bedürfnisse des Verkehrs festgehalten wird.

Es fragt sich nun, wie viel das ist.

Hinsichtlich der Reichsilbermünzen geben die Zahlen der Ausprägung und Einziehung einen genauen Anhaltspunkt. Ein starker Abgang durch Verlust und Einschmelzungen ist nicht denkbar, da es sich meist um verhältnismäßig große Stücke handelt und da die Einschmelzung infolge der starken Unterwerthigkeit der Silbermünzen ein verlustbringendes Geschäft wäre. Ende August dieses Jahres beliefen sich nun die Ausprägungen von Reichsilbermünzen, abzüglich der vom Reich vorgenommenen Wiedereinziehungen auf 515 Mill. Mk.

Schwieriger ist die Frage, wieviel Thaler noch im Umlauf sein mögen.

Die Gesamtprägung von Einthalerstücken (einschließlich

der in Deutschland mit gesetzlicher Zahlungskraft ausgestatteten österreichischen Thaler und Doppelthaler) belief sich auf 1280 Mill. Mark. Davon waren vor der Münzreform von den einzelnen Landesregierungen $84\frac{1}{2}$ Mill. Mk. eingezogen worden, sodafs $1195\frac{1}{2}$ Mill. Mk. verblieben. Davon sind inzwischen bis Ende August dieses Jahres weitere $622\frac{1}{2}$ Mill. Mk. zur Einziehung gelangt. Es könnten sich also noch 573 Mill. Mk. in Thalern in Umlauf befinden. Zweifellos ist jedoch diese Zahl ganz beträchtlich höher als der thatsächliche Umlauf, denn erhebliche Mengen von Thalern sind vor der Münzreform, als sie noch vollwerthig waren, von Privaten eingeschmolzen, in der Industrie verwendet und ins Ausland exportirt worden. Offiziell wird auf Grund der Erfahrungen, die mit den anderen während der Münzreform vollständig zur Einziehung gelangten Sorten von Landes-silbermünzen (Doppelthaler, Gulden etc.) gemacht worden sind, dieser Abgang auf 17 % der Gesamtprägung (1280 Mill. Mk.) geschätzt, das sind 217,6 Mill. Mk. Um diesen Betrag muß der Ueberschuß der Ausprägungen über die Einziehungen vermindert werden, und es bleiben dann $355\frac{1}{2}$ Mill. Mk. als muthmaßlicher Betrag der gegenwärtig noch vorhandenen Thaler. In den Erläuterungen zur Münznovelle wird der Ende August 1899 noch vorhandene Thalerbestand auf $359\frac{1}{2}$ Mill. Mk. geschätzt.

Zusammen mit 515 Millionen Mark Reichssilbermünzen er giebt das einen Bestand an Silbergeld im Betrage von etwa 870 Millionen Mark (berechnet für Ende August 1899).

Der Betrag dürfte sich seit 1894 nur innerhalb sehr enger Grenzen verändert haben.

Wieviel von diesem Silbergeld lag nun in der Reichsbank?

Darüber giebt folgende Uebersicht Aufschluß:

Jahr	Durchschnittlicher Bestand der Reichsbank an		
	Thalern Mk.	Scheidemünzen Mk.	Zusammen Mk.
1894	221 525 000	93 193 000	314 718 000
1895	217 148 000	90 056 000	307 204 000
1896	204 066 000	85 913 000	289 979 000
1897	198 566 000	81 283 000	279 849 000
1898	189 099 000	78 551 000	267 650 000

Nun sind freilich hier unter den Scheidemünzen auch die Nickel- und Kupfermünzen inbegriffen, deren Bestand in den Jahresberichten der Reichsbank nicht gesondert nachgewiesen wird. Diese Bestände sind jedoch keinesfalls erheblich; bei der fortgesetzten lebhaften Nachfrage des Verkehrs nach diesen Sorten, mit welcher die Münzstätten bei ihren Neuausprägungen kaum Schritt halten können, dürfte der Bestand der Reichsbank sich auf das Allernothwendigste beschränken. Für seine Höhe geben folgende Zahlen einen Anhalt. Nach den Motiven des dem Reichstag vorgelegten Entwurfs betrug der Bestand der Reichsbank an Reichsilbermünzen am 31. Dezember 1897: 68 522 000 Mk., am 31. Dezember 1898: 67 422 000 Mk.; nach den Jahresberichten der Reichsbank betrug ihr Gesamtbestand an Scheidemünzen an den gleichen Terminen 69 052 000 Mk. und 68 856 000 Mk. Daraus ergibt sich, daß der Bestand der Reichsbank an Nickel- und Kupfermünzen Ende 1897 nur 530 000 Mk., Ende 1898: 1 434 000 Mark betrug. Man wird also zur Berechnung des Bestandes der Reichsbank an Thalern und Reichsilbermünzen von den in der letzten Spalte der oben gegebenen Tabelle enthaltenen Zahlen nur etwa eine Million Mark absetzen dürfen.

Wenn man den gesammten Vorrath Deutschlands an Silbergeld, der sich seit 1894 nur wenig verändert hat, auf rund 870 Millionen Mark schätzt, dann würde man in runden Zahlen für das außerhalb der Reichsbank befindliche deutsche Silbergeld folgende Beträge erhalten:

	Im Ganzen Mill. Mk.	Reichs- Bevölkerung Mill. Einw.	Pro Kopf der Bevölkerung Mk.
1894	556	51,3	10,8
1895	564	52,0	10,8
1896	581	52,7	11,0
1897	591	53,5	11,0
1898	603	54,3	11,1

Mit diesen Beträgen ist jedoch der Bedarf der deutschen Volkswirtschaft an Silbergeld noch nicht gedeckt; denn der Silberbestand der Reichsbank ist durchaus nicht in seinem vollen Umfang entbehrlich, die Reichsbank bedarf vielmehr gerade zu

der ihr übertragenen Regelung des Scheidemünzumschlags einen erheblichen Betriebsfonds an Silbergeld. Die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankanstalten, auf welche sich der Silberbestand der Bank vertheilt, haben sich außerordentlich vermehrt; sie beziffern sich gegenwärtig auf 281. In Rücksicht darauf wird man es kaum für zu hoch gegriffen halten, wenn die Reichsbank den für die Regelung des Scheidemünzumschlags nothwendigen Fonds an Silbergeld auf 180 Millionen Mark veranschlägt. Bei dem gegenwärtigen Stand der Bevölkerung sind das 3,3 Mk. pro Kopf, die zu den oben festgestellten Quoten hinzuzurechnen sind. Der Gesamtbedarf an Silbergeld würde sich demnach für 1894 auf 14,1 Mk., für 1898 auf 14,4 Mk. pro Kopf der Bevölkerung stellen.

Es ist bemerkenswerth, daß die Begründung der Münznovelle auf Grund einer anderen Berechnungsmethode gleichfalls zu dem Ergebniss kommt, daß gegenwärtig 14,4 Mk. Silbergeld pro Kopf der Bevölkerung durch die Bedürfnisse des Geldverkehrs erfordert werden.

Wenn nun der Entwurf den Vorschlag macht, den Höchstbetrag für die Ausgabe von Reichsilbermünzen auf 14 Mk. pro Kopf der Bevölkerung zu erhöhen, so wird Jedermann zugeben müssen, daß sich dieser Vorschlag innerhalb der Grenzen der strengsten Vorsicht hält. Es mag sogar fraglich erscheinen, ob die Grenze für die endgültige Ordnung unseres Münzwesens nicht zu eng gezogen ist, namentlich in Anbetracht der Thatsache, daß die vom Verkehr absorbirten Mengen von Silbermünzen nicht nur absolut, sondern auch im Verhältniss zur Bevölkerung etwas gestiegen sind, wie die Tabelle auf der Seite 19 zeigt. Eine solche allmähliche Steigerung ist bei wachsendem Wohlstand der unteren Klassen wohl auch in Zukunft zu erwarten, und es ist fraglich, ob die Regierung diesen Ansprüchen innerhalb einer so engen Grenze, wie sie der Entwurf für die Ausgabe von Reichsilbermünzen zieht, gerecht werden kann. Es wäre deshalb dringend in Erwägung zu ziehen, ob man den Höchstbetrag für die Reichsilbermünzen nicht lieber gleich auf 15 Mk. pro Kopf erhöhen soll. Man darf wohl in die Regierung das Vertrauen setzen, daß sie mit ihren Ausprägungen nur dann an diese Grenze herangehen wird, wenn es sich im Interesse des Verkehrs als nothwendig herausstellt, und deshalb braucht man der Regierung den Spielraum,

der ihr zur Anpassung an die Verkehrsbedürfnisse zur Verfügung steht, nicht allzu sehr zu beschränken.

Man kann nun fragen: welchen praktischen Werth hat eine solche Erhöhung der Kopfquote für die Reichsilbermünzen auf 14 oder 15 Mk., solange der thatsächliche deutsche Silbergeldbestand sich durch den Thalervorrath auf nahezu 16 Mk. pro Kopf stellt?

Da eine Vermehrung unseres Gesamtumlaufs von Silbergeld nicht beabsichtigt ist — eine solche Absicht widerspräche bei dem ohnedies vorhandenen Uebermafs von Silbergeld jeder Vernunft! — kann durch die Erhöhung der Kopfquote zunächst nur eine erhebliche Umprägung von Thalern in Reichsilbermünzen ermöglicht werden.

Liegt für eine solche Umprägung ein Bedürfnis vor?

Es giebt Leute, die geneigt sind, ein solches Bedürfnis zu bestreiten, und welche die Thaler, namentlich in Gegensatz zu den silbernen Fünfmarkstücken, für eine beliebte und nothwendige Münze halten, die — obwohl sie noch Kurantmünze ist und gesetzliche Zahlungskraft bis zu jedem Betrag besitzt und obwohl sie nicht in das Dezimalsystem paßt — im praktischen Verkehr die Funktion als Silberscheidemünze ebenso gut oder besser erfülle, als die Fünf- und Zweimarkstücke.

Gerade in diesem Punkt läuft man Gefahr, den eigenen Geschmack als den allgemeinen anzusehen. Gewifs sind die Thaler in weiten Kreisen eine beliebte Münze, während die silbernen Fünfmarkstücke vielfach als zu grofs und unhandlich, als eine direkte Belästigung des Publikums angesehen werden.

Wenn wir aber diese Frage von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus betrachten, dann erhalten wir doch ein erheblich anderes Bild. Die an die Reichsbank herantretende Nachfrage nach Reichsilbermünzen ist seit vielen Jahren eine so andauernd starke, dafs der Bestand der Reichsbank an diesen Sorten, wie die Tabelle auf S. 18 zeigt, eine fortgesetzte Verminderung erfahren hat, obwohl die Gesamtausgabe dieser Münzen seit dem Beginn des Jahres 1894 bis Ende 1898 eine Steigerung von 471 Mill. Mark auf 501 $\frac{1}{2}$ Mill. Mark erfahren hat. Nicht nur der volle Betrag dieser Steigerungen, sondern auch noch etwa 15 Mill. Mark aus dem Bestand der Reichsbank sind vom Verkehr seit dem

Jahre 1894 absorbirt worden, zusammen etwa 45 Millionen Mark. Dagegen ist der Thalervorrat seit dem 1. April 1894 bis Ende 1898 durch Neueinziehungen um etwa 30 Millionen Mark vermindert worden; bei der Reichsbank jedoch war der durchschnittliche Thalerbestand im Jahre 1898 nur um $32\frac{1}{2}$ Million Mark kleiner als im Jahre 1894, was darauf hinweist, daß der Verkehr keine wesentlichen Beträge von Thalern aus der Reichsbank an sich gezogen hat.

Trotzdem nun der freie Umlauf von Thalern eine erhebliche Verminderung, der Umlauf von Reichssilbermünzen eine starke Vermehrung erfahren hat, dauert die Nachfrage nach Reichssilbermünzen fortgesetzt an. Nach der Begründung der Münznovelle werden die größeren Silbermünzen, namentlich das Fünfmarkstück, in den rheinisch-westfälischen und sächsischen Industriebezirken für Lohnzahlungen stark begehrt; wiederholt sei während der letzten Jahre die Reichsbank in die Lage gekommen, den Anträgen ihrer Anstalten auf Ueberweisung von Silbermünzen, besonders von Fünf- und Zweimarkstücken, mangels ausreichender Bestände nicht entsprechen zu können.

Den besten Ueberblick über das Verhältnis der Nachfrage nach Reichssilbermünzen und Thalern im Verhältniß zu dem vorhandenen Vorrath beider Münzgattungen geben die Zahlen des Kassenbestandes der Reichsbank. Am Ende des Jahres 1898 belief sich die Gesamtausprägung von Reichssilbermünzen auf etwa 500 Millionen Mark; davon lagen 67,4 Millionen Mark oder $13\frac{1}{2}$ % in den Kassen der Reichsbank. An Thalern waren damals noch etwa 370 Millionen Mark vorhanden; davon lagen nicht weniger als 179 Millionen Mark, nahezu die Hälfte, bei der Reichsbank, während sich nur 190 Millionen Mark im freien Verkehr befanden.

Diese Zahlen, verbunden mit der fortgesetzt an die Reichsbank herantretenden Nachfrage nach Reichssilbermünzen lassen keinen Zweifel daran bestehen, daß in der That ein Bedürfnis nach einer Vermehrung der Reichssilbermünzen besteht, während ein großer Theil der Thaler, fast die Hälfte des ganzen Bestandes, heute schon müßig in der Reichsbank liegt, ohne vom Verkehr absorbirt zu werden. Persönliche Liebhabereien dürfen unser Urtheil in diesem Punkte nicht trüben; man sollte nie vergessen, daß die große Masse des Volkes aus Leuten mit schwierigen

Händen und einem anderen Geschmack besteht, als demjenigen einer kleinen oberen Schicht unserer Gesellschaft, und dafs wir unser Münzwesen nicht ausschliesslich nach den Liebhabereien einer Minderzahl einrichten dürfen, sondern nur nach den Bedürfnissen der Gesamtheit.

Wenn man die Frage der Erhöhung der Kopfquote für die Reichsilbermünzen und die Umprägung der Thaler von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, so wird man in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs die Vorschläge der Münznovelle nicht nur als gerechtfertigt, sondern als geradezu nothwendig anerkennen müssen.

III.

Der Artikel IV der Münznovelle, welcher die Erhöhung des Maximalbetrags für die Ausgabe von Reichsilbermünzen enthält, ist, wie wir soeben nachgewiesen haben, aus einem immer schärfer hervorgetretenen Bedürfnis des Verkehrs entstanden; aber er hat daneben in seinen Konsequenzen eine währungspolitische Tragweite: vermöge dieses Artikels wird aller Voraussicht nach im Laufe des nächsten Jahrzehnts die Reichswährung aus dem Zustand der hinkenden Goldwährung herausgebracht, und die im Münzgesetz vom 9. Juli 1873 als Endziel in Aussicht genommene reine Goldwährung wird verwirklicht werden.

Die „hinkende Goldwährung“ unterscheidet sich bekanntlich von der reinen Goldwährung dadurch, dafs neben den Goldmünzen auch Silbermünzen, bei uns die Thaler, gesetzliches Zahlungsmittel bis zu jedem Betrag sind. In einem wohlgeordneten Geldwesen sollte niemand gezwungen sein, ein Geld, das seinen Werth nicht in sich selbst trägt, bis zu jedem Betrag in Zahlung zu nehmen. Der Silbergehalt eines Thalers ist heute nur 1,35 Mk., und es ist gewifs ein abnormer Zustand, dafs bei uns jedermann gesetzlich gezwungen ist, sich auch die grössten Beträge in einem derartig unterwerthigen Geld bezahlen zu lassen. Bei den Reichsilbermünzen, deren Unterwerthigkeit ja noch etwas gröfser ist, als diejenige der Thaler, liegen die Verhältnisse für den privaten Verkehr in wesentlichen Punkten günstiger. Niemand ist verpflichtet, sie für Beträge von mehr als 20 Mk. in Zahlung zu nehmen, man ist also davor bewahrt, in diesen Münzen gröfsere

Summen zu erhalten; ferner hat das Reich die Verpflichtung, Reichssilbermünzen gegen vollwerthiges Goldgeld auf Verlangen umzuwechseln. Die Inhaber von Reichssilbermünzen haben also einen in aller Form gesetzlich festgelegten Anspruch auf vollwerthiges Geld. Zur Umwechelung der Thaler dagegen ist das Reich nicht verpflichtet. Die Thaler sind also, trotz ihres etwas höheren Silbergehaltes, in jeder Beziehung ein schlechteres Geld als die Reichssilbermünzen.

Natürlich lag die „hinkende Währung“ nicht im Plan unserer Münzreform. Die Thaler waren, wie alle übrigen damals umlaufenden Landessilbermünzen zur Einziehung bestimmt, und das zur Ausprägung von Reichssilbermünzen nicht benötigte Quantum sollte in Barrenform verkauft werden. In Durchführung der Reform sind bis zum Jahre 1879 etwa 7 Millionen Pfund Feinsilber aus alten Landessilbermünzen verkauft worden. Da wurde plötzlich im Mai 1879 der Silberverkauf und die Thalereinziehung eingestellt. Fürst Bismarck motivirte diesen Schritt im Reichstag damit, daß er die Verantwortung für die aus den Verkäufen entstehenden Verluste nicht länger tragen wolle, und der damalige Reichsbankpräsident von Dechend gab als den Zweck der Maßregel an, man wolle den Silbermarkt von dem durch die deutschen Verkäufe hervorgerufenen Drucke befreien. Wie verfehlt dieser Schritt, der die Münzreform zum Stückwerk machte, und wie wenig stichhaltig seine Begründung war, zeigt sich darin, daß damals das Silber mit nur 16—17 % Verlust verkauft werden konnte, heute nur mit 55 % Verlust, daß ferner damals der Silberpreis in London auf 51 d. pro Unze stand und er trotz der Suspension der deutschen Verkäufe sich nicht nur nicht erholt hat, sondern bis auf 26—27 d. gesunken ist.

So sind wir zur „hinkenden Währung“ gekommen.

Wenn sich die Nachtheile der „hinkenden Währung“ im praktischen Verkehr kaum fühlbar machen, so ist dieser Vortheil nur durch einen anderen, mitunter schwer ins Gewicht fallenden Nachtheil erkauft. Die Mängel der hinkenden Währung werden nämlich im gewöhnlichen Verkehr nur deshalb nicht empfunden, weil die Reichsbank von ihrem Recht, beliebig hohe Summen in Thalern auszuzahlen, keinen Gebrauch macht; weil deshalb nicht mehr Silbermünzen im Verkehr sind, als der Verkehr für die dem Silbergeld entsprechenden kleineren Zahlungen

braucht; weil deshalb die Thaler, trotzdem sie gesetzlich Kurantgeld sind, wie die Reichsgoldmünzen, doch nur als Scheidemünzen fungiren. Aber damit, daß sich infolge der anerkanntwerthen Praxis der Reichsbank die Nachteile der hinkenden Währung im Verkehr nicht unmittelbar fühlbar machen und daß thatsächlich der freie Umlauf in Deutschland durchaus einer reinen Goldwährung entspricht, sind diese Nachteile nicht beseitigt. Die Thaler, welche jetzt durch ihre Menge und ihre Kurantgeldeigenschaft den Verkehr nicht belästigen, liegen in der Reichsbank, während sonst an ihrer Stelle ein entsprechender Werth in Goldgeld liegen würde.

Für die Reichsbank ist nun die Zusammensetzung ihres Metallvorrathes durchaus nicht gleichgiltig. Was sie in ruhigen Zeiten im Interesse der Bequemlichkeit des Verkehrs und des Vertrauens in die deutsche Währung freiwillig thut — daß sie nämlich ihre Zahlungen auf Verlangen in Gold leistet —, das wird für sie in Zeiten von Krisen politischer und wirthschaftlicher Art geradezu zur gebieterischen Pflicht; gerade in solchen Zeiten wird sie nicht daran denken dürfen, ihre Verbindlichkeiten in einem so sark unterwerthigen Geld, wie es die Thaler sind, zu begleichen. Das heißt nichts anderes, als daß derjenige Theil des Silberbestandes der Reichsbank, welchen sie nicht zur Regulirung des Scheidemünzumlaufts braucht, für sie ein werthloser Ballast ist, mit dem sie nichts anfangen kann, und ein schädlicher Ballast, weil er den entsprechenden Werth in Goldgeld aus ihrer Kasse verdrängt.

Dieser Mißstand hat sich zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Stärke fühlbar gemacht, und im Ganzen hat er sich im Laufe der Zeit durch die natürliche Entwicklung des deutschen Verkehrs sehr erheblich abgeschwächt.

Zu Beginn der achtziger Jahre lagen die Verhältnisse überaus ungünstig. Alles im Verkehr überflüssige Silber strömte nach der Reichsbank, im Austausch gegen Gold. Der Goldvorrath der Reichsbank nahm erheblich ab, während ihr Silberbestand in demselben Maße stieg. Noch um die Mitte des Jahres 1875 hatte der Goldbestand der damaligen Preussischen Bank, der späteren Reichsbank, 495 Millionen Mark, ihr Silbervorrath nur 90 Millionen Mark betragen. Damals nahm die Bank die Goldzahlungen auf, und trotzdem vom 1. Juli 1875 bis zum Jahre 1879 der deutsche Bestand an Silbergeld durch die Silberverkäufe, für welche das Material

zu einem großen Theil direkt aus den Kassen der Reichsbank entnommen wurde, eine Verminderung um nicht weniger als 547 Millionen Mark erfuhr, obwohl der Bank in derselben Zeit vom Reiche Gold im Werth von 315 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark überwiesen wurde, ging ihr Goldbestand im Durchschnitt des Jahres 1881 bis auf 207 Millionen Mark hinab, während ihr Silberbestand bis auf 350 Millionen Mark stieg.

Nicht ganz zwei Fünftel des Metallvorrathes der Reichsbank kamen also damals auf das Gold, das für die Noteneinlösung und für die Deckung der täglich fälligen Guthaben, solange die Reichsbank die Goldzahlungen und damit die deutsche Goldwährung aufrecht erhalten wollte, allein in Betracht kam. In Folge dessen sah sich damals die Reichsbank des öfteren zu scharfen Erhöhungen ihres Diskontsatzes genöthigt, die bei einem auf den Umfang des thatsächlichen Bedarfes beschränkten Silbervorrath sehr wohl hätten unterbleiben können. Ueber diese Verhältnisse urtheilte der damalige Präsident der Reichsbank, Herr von Dechend, in einer in der Nordd. Allg. Ztg. veröffentlichten Denkschrift: „Das ist kein auf die Länge der Zeit haltbarer Zustand, er muß auf die eine oder andere Weise bald geändert werden, wenn die wirthschaftliche Lage des Landes nicht darunter leiden soll.“

Gesetzlich geändert worden ist dieser Zustand nun freilich bis zum heutigen Tage nicht; aber es ist doch von selbst eine ganz außerordentliche Besserung eingetreten.

Einmal hat die fortgesetzte Vermehrung der Reichsbevölkerung die Umprägung einer großen Summe von Thalern in Reichssilbermünzen ermöglicht, während der Thalerbestand auch dadurch eine Verminderung erfuhr, daß ein kleiner Betrag, 1 248 900 Mark, an die ägyptische Regierung verkauft und 26 Millionen Mark österreichischer Thaler an die österreichische Regierung abgeschoben wurden (auf Grund eines Abkommens vom Februar 1892). Freilich wurde dadurch nicht eine entsprechende Abnahme des deutschen Bestandes von Silbergeld bewirkt. Denn bei der Einstellung der Silberverkäufe im Jahre 1879 war ein Rest von Silberbarren in den Händen der Reichsregierung geblieben, der sich auf etwa 340 000 Pfund fein belief. Ein Theil davon wurde zur Ausprägung von 25 Millionen Mark Reichssilbermünzen verwendet, während der Rest mit den oben erwähnten Thalern in den Jahren 1885 und 1886 von der ägyptischen Regierung angekauft wurde. Ferner

erfuhr der Vorrath an Silbergeld bei jeder Umprägung dadurch eine Vermehrung, daß die Reichsilbermünzen, die von vornherein als unterwertige Scheidemünzen gedacht waren, einen um 10 % geringeren Feingehalt haben als die zur Zeit des Beginnes der Münzreform noch vollwerthigen Thaler. Da aus 90 Millionen Mark in Thalerstücken 100 Millionen Mark in Reichsilbermünzen geprägt werden können und stets nur so viel Thaler eingezogen wurden, wie zu der beabsichtigten Neuprägung von Reichsilbermünzen nothwendig waren, erfuhr das gesammte deutsche Silbergeld bei jeder solchen Neuprägung eine kleine Vermehrung. Dieses Verfahren steht nun freilich in Widerspruch mit einer durchaus klaren Vorschrift des Münzgesetzes, das im zweiten Absatz des Artikels IV bestimmt, daß bei jeder Ausgabe von Reichsilbermünzen ein dem Nennwerth nach gleicher Betrag von Landesilbermünzen einzuziehen ist. Bei Befolgung dieser Bestimmung hätte auch nach der Einstellung der Silberverkäufe das deutsche Silbergeld nie eine Vermehrung erfahren können, bis zur Beseitigung des letzten Thalers. Aber diese Vorschrift blieb unbeachtet, und so hat der deutsche Silbergeldvorrath, trotz des Verkaufs an Aegypten und der Abschiebung an Oesterreich, seit 1879 nicht nur keine Verminderung, sondern sogar eine kleine Vermehrung erfahren. Nur der Thalerbestand ist erheblich vermindert worden, und zwar im Ganzen von 450 auf etwas unter 360 Mill. Mk.

Gleichzeitig mit der Bevölkerungsvermehrung, welche der Reichsregierung diese Umprägungen innerhalb der gesetzlichen Kopfquote von 10 Mark gestattete, ist das Bedürfnis des Verkehrs an Silbergeld erheblich gewachsen. Der Verkehr deckte diesen Bedarf aus den Beständen der Reichsbank, deren Silbervorrath sich von 350 Millionen Mark im Durchschnitt des Jahres 1881 auf 268 Millionen Mark im Durchschnitt des Jahres 1898 vermindert hat. Dadurch ist die Reichsbank erheblich entlastet worden.

Vor Allem aber wurde ihre Situation verbessert dadurch, daß ihr Goldvorrath nicht nur entsprechend der Abnahme ihres Silberbestandes, sondern — in Folge der günstigen Zahlungsbilanz Deutschlands, in Folge der gesteigerten Goldproduktion und des Wachsthums aller wirthschaftlichen Verhältnisse — weit über dieses Maß hinaus eine Zunahme erfuhr. Im Durchschnitt des Jahres 1895 erreichte der Goldvorrath der Reichsbank die Höhe von 705 Millionen Mark, zeitweise stand er nahe an 800 Millionen Mark.

Neben einem solchen Goldbestand fielen die überflüssigen Thaler kaum mehr ins Gewicht; damals konnte man unbedenklich den Thalerrest, welcher unsere Goldwährung zu einer „hinkenden“ macht, als einen bloßen Schönheitsfehler ohne praktische Bedeutung bezeichnen.

Aber inzwischen haben sich die Verhältnisse abermals geändert, und zwar in einer Weise, welche uns wieder deutlich vor Augen führt, daß Abweichungen von einer gesunden Münzpolitik auf die Dauer niemals ganz ohne Bedenken und Nachteile sind.

Der starke wirthschaftliche Aufschwung, welcher im Jahre 1895 begonnen hat, und der seinen Höhepunkt noch nicht erreicht zu haben scheint, hat infolge der vermehrten Umsätze, der gesteigerten Preise und Löhne, der finanziellen Operationen zur Gründung neuer und Erweiterung alter Unternehmungen u. s. w. den Bedarf des Verkehrs an Umlaufsmitteln aller Art beträchtlich gesteigert. Da der Verkehr bei uns in letzter Linie aus der Reichsbank schöpft, hat deren Notenumlauf eine erhebliche Ausdehnung und gleichzeitig ihr Metallvorrath eine erhebliche Verringerung erfahren. Die Verringerung des Metallvorrathes hat wohl Gold und Silber procentual gleich stark betroffen; aber wenn es bei einem Metallbestand von mehr als einer Milliarde kaum etwas ausmachte, daß davon 300 Millionen in Silbergeld bestanden, so ist es bei einem Metallbestand von 850 Mill. Mk., wie ihn der Durchschnitt des Jahres 1898 aufwies, bereits nicht mehr gleichgültig, ob deren nahezu 270 in Silber und nicht viel mehr als 580 Mill. Mk. in Gold bestehen. Namentlich an einzelnen besonders ungünstigen Tagen, an welchen der Goldvorrath der Reichsbank knapp 450 Mill. Mk. erreicht haben dürfte, wäre es für die Reichsbank doch von allergrößter Wichtigkeit, wenn sie an Stelle des für ihre Aufgaben entbehrlichen Theiles ihres Silberbestandes entsprechend mehr Gold in ihren Kassen hätte. Namentlich in ihrer Diskontpolitik würde die Reichsbank dadurch sicher eine gewisse Erleichterung erfahren; sie wäre nicht genöthigt, so ängstlich wie jetzt über ihren Goldbestand zu wachen, und eine Goldentziehung für das Inland oder Ausland, welche heute zu einer Diskonterhöhung nötigt, würde bei einem entsprechend höheren Goldvorrath leichter ertragen werden können.

Die Nachteile der hinkenden Währung sind also gegenüber den ersten Jahren nach der Einstellung der Silberverkäufe zwar

erheblich abgeschwächt, aber sie sind noch nicht gänzlich beseitigt. Darüber, daß ihre Beseitigung wünschenswerth ist, kann eine ernsthafte Meinungsverschiedenheit überhaupt nicht bestehen.

Aber in wie fern kann durch die Vorschläge der Münznovelle die hinkende Währung beseitigt werden?

Das ist klar, daß eine einfache Umprägung der Thaler in Reichssilbermünzen den bestehenden Zustand höchstens formell, nicht aber praktisch verbessern würde. Der Mangel, an dem wir leiden, besteht ja hauptsächlich in dem Uebermaße von Silbermünzen, das sich in der Reichsbank ansammelt und deren Lage schwächt. Eine Umprägung der Thaler würde aber, wenn die bisherige Praxis beibehalten würde, nicht nur keine Verminderung, sondern sogar eine Vermehrung des Silbergeldes um 10 % der Umprägungen herbeiführen. Dem gegenüber wäre es vorzuziehen, wenn der Bundesrath die noch vorhandenen Thaler zu Scheidemünzen erklären würde, wozu er auf Grund eines Gesetzes vom 6. Januar 1876 befugt ist. Aber dadurch würde die thatsächliche Lage des deutschen Geldwesens in nichts geändert; denn heute schon werden die Thaler in der Regel nicht zu größeren Zahlungen verwendet, und heute schon liegen alle Thaler, die der Verkehr nicht braucht, die er also nach ihrer Degradirung zu Scheidemünzen berechtigt wäre gegen Gold umwechseln zu lassen, in den Kassen der Reichsbank. Eine praktische Verbesserung könnte dann nur im Lauf der Zeit in Folge der Vermehrung der Bevölkerung und der Steigerung des Verkehrsbedarfs an Silbergeld eintreten.

Der Plan der Münznovelle ist nun, dieser selbstthätigen Wirksamkeit der Zeit die Arbeit nicht ganz zu überlassen, sondern ihr wirksam zu Hilfe zu kommen.

Bei den in Folge der Erhöhung der Kopfquote für die Reichssilbermünzen und der Bevölkerungsvermehrung möglich werdenden Umprägungen soll nicht nur die bisher mißachtete Vorschrift des Münzgesetzes von 1873, daß bei jeder Ausgabe von Reichssilbermünzen eine dem Nennwerth nach gleiche Menge von Thalern einzuziehen ist, beobachtet werden, sondern die Novelle geht sogar einen Schritt weiter: der dritte Absatz ihres Artikels IV bestimmt, daß bei Neuprägungen von Reichssilbermünzen Landesilbermünzen in so weit einzuziehen und zu veräußern sind, als

die hierdurch entstehenden Verluste in dem aus den Neuprägungen sich ergebenden Münzgewinn Deckung finden.

Die Bedeutung dieser Vorschrift erhellt aus folgender Erwägung:

Bei dem gegenwärtigen Silberpreis von 27 d pro Unze Standard, der ungefähr einem Preis von 80 Mk. für das Kilogramm entspricht, würden von dem noch vorhandenen Thalervorrath im Betrage von 360 Millionen Mark im Sinne der Münznovelle 300 Millionen Mark zur Umprägung verwendet und 60 Millionen Mark eingeschmolzen und verkauft werden können; denn der Verkauf von Thalersilber im Nennwert von 60 Millionen Mark würde einen Verlust von etwa 33 Millionen Mark verursachen, während aus 300 Millionen Mark in Thalerstücken 333 Millionen Mark in Reichsilbermünzen geprägt werden können, also aus dieser Umprägung ein Gewinn von 33 Millionen resultiren würde. Der Verlust aus dem Silberverkauf würde also in dem Gewinn aus der Umprägung genau seine Deckung finden.

Der Silberumlauf würde durch diese kombinierte Operation eine Verminderung auf 840 bis 850 Millionen Mark erfahren, und für den Erlös aus dem verkauften Thalersilber würde, wie die Begründung des Entwurfs in Aussicht stellt, Gold beschafft werden. Der aus der Umprägung sich ergebende Münzgewinn soll also nicht, wie bisher, dem Reichsfiskus zu gute kommen, sondern er soll zur Verbesserung unserer Münzverhältnisse Verwendung finden — ein sehr gesunder Grundsatz; denn das Münzwesen ist nicht dazu da, dem Staate Einnahmen abzuwerfen, sondern es ist eine dem öffentlichen Interesse dienende Einrichtung, die nöthigenfalls selbst mit großen finanziellen Opfern in gutem Stand erhalten werden muß. Bei uns in Deutschland hat jedoch seit der Einstellung der Silberverkäufe das Münzwesen nicht nur keinen Zuschuß erfordert, sondern die Mehreinnahmen des Reiches aus dem Münzwesen haben seit dem Beginn des Etatsjahres 1880/81 bis zum Schluß des Etatsjahres 1897/98 17 Millionen Mark betragen,*)

*) Die Bilanz der Münzreform stellt sich folgendermaßen:

Am Ende des Etatjahres 1879/80 stellten sich die Einnahmen auf 81,7 Millionen Mark, die Ausgaben auf 125,8 Millionen Mark, darunter 96,6 Millionen Mark Verluste an den Silberverkäufen.

durch welche die Kosten der Münzreform von 44 Millionen auf auf 27 Millionen Mark reduziert worden sind. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß für die beabsichtigten umfangreichen Umprägungen der fiskalische Gesichtspunkt zurückgestellt und die Gewinne zur Abstofsung von überflüssigem Silbergeld verwendet werden sollen.

Daß damit die Silberverkäufe wieder aufgenommen werden, braucht niemanden, auch die Freunde des Silbers nicht, zu erschrecken. Es handelt sich im Ganzen um den Verkauf von 60 Millionen Thalersilber, das sind 333 000 kg. Der Verkauf soll auf etwa 10 Jahre vertheilt werden, so daß jährlich nur etwa 33 000 kg auf den Markt kämen — bei einer jährlichen Silberproduktion von nahezu 6 Millionen Kilogramm! Man braucht also nicht zu befürchten, daß die deutschen Verkäufe einen Druck auf den Silberpreis ausüben könnten.

Ebenso wenig ist aus den vermitteltst der Verkaufserlöse vorzunehmenden Goldbeschaffungen, die sich beim gegenwärtigen Silberpreis im Ganzen auf 27 Millionen Mark beschränken dürften, irgend eine Störung zu befürchten. Es klingt geradezu drollig, wenn ein gewisser bimetallistischer Wortführer, der freilich niemals einen Widerspruch mit sich selbst gescheut hat, verkündigt, die Vorschläge der Münznovelle müßten „die Goldnachfrage in verhängnißvollster Weise weiter verschärfen“. Derselbe Herr, welcher von der über ein Jahrzehnt zu vertheilenden Beschaffung von 27 Millionen Mark Gold eine solche Wirkung fürchtet, hat vor nicht ganz einem Jahr verlangt, die Reichsbank solle für eine halbe Milliarde Gold ankaufen! —

Die durch die Münznovelle ermöglichte Umprägung der Thaler in Reichssilbermünzen, aus welcher sich von selbst der Uebergang aus der hinkenden in die reine Goldwährung ergibt, kann und soll nun freilich, wie bereits angedeutet, nicht mit einem Schlage durchgeführt werden. Der Gesamtbestand von Reichssilbermünzen

Bis zum Ende des Etatsjahres 1897/98 hatten sich die Einnahmen auf 105,4 Millionen Mark erhöht, von denen 47 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark auf den Gewinn bei der Prägung von Reichsilbermünzen, 45,3 Millionen auf den Gewinn bei der Nickel- und Kupferprägung kamen. Die Ausgaben stellten sich auf 132,3 Millionen Mark. Der Ueberschufs der Ausgaben, mithin die Kosten der gesamten Münzreform, stellten sich also nur auf 26,9 Millionen Mark.

würde sich, die Richtigkeit der Schätzungen des Thalervorrathes vorausgesetzt, nach Vollendung der gesammten Umprägung aller Thaler auf etwa 850 Millionen Mark stellen, eine Summe, die bei einer Kopfquote von 14 Mk. erst bei einer Bevölkerung von 61 Millionen Seelen, und auch bei einer Kopfquote von 15 Mk. erst bei einer Bevölkerung von nahezu 57 Millionen Seelen zulässig wäre, während wir heute erst eine Bevölkerung von 55 Millionen haben. Die Bevölkerung des Reiches hat nun aber in den letzten Jahren um etwa 800 000 Köpfe pro Jahr zugenommen; selbst wenn man für die Zukunft nur eine Zunahme um 600 000 pro Jahr ansetzt, würde bei einer Kopfquote von 15 Mk. bereits in drei bis vier Jahren die Umprägung des gesammten Thalerbestandes in Reichsilbermünzen gesetzlich zulässig sein, bei einer Kopfquote von 14 Mk. nach Ablauf eines Jahrzehnts.

Auf alle Fälle wird der Vorschlag der Novelle dahin führen, daß in nicht allzu langer Zeit mit der Zunahme der Bevölkerung die Thaler und damit die hinkende Goldwährung verschwinden werden, daß nur noch Reichsgoldmünzen und ein dem Bedarf des Verkehrs entsprechender Betrag von Scheidemünzen vorhanden sein werden, und daß somit die feierlich als Endziel der Münzreform aufgestellte reine Goldwährung erreicht sein wird, ohne finanzielle Opfer und ohne einen Druck auf den Silbermarkt, ohne jedes Aufsehen und Geräusch, sondern als eine natürliche Nebenwirkung der Bevölkerungszunahme und der Anpassung des Münzumschlages an die Bedürfnisse des Verkehrs.

Wenn einst Fürst Bismarck die großen finanziellen Verluste, für die er die Verantwortung nicht mehr tragen wollte, und wenn der frühere Reichsbankpräsident von Dechend den Druck auf den Silberpreis als Grund für die Einstellung der Silberverkäufe geltend gemacht hat, so sind das Gesichtspunkte, welche gegen die Novelle nicht ins Feld geführt werden können.

Man könnte sich überhaupt wundern, daß der Gesetzentwurf, welcher doch unverkennbar eine Besserung des bestehenden Zustandes herbeiführen wird, eine erbitterte Gegnerschaft gefunden hat, und zwar gerade von derjenigen Seite, von welcher die Nachteile des bestehenden Zustandes stets über Gebühr betont worden sind.

Wenn jetzt von extrem-bimetallistischer Seite die Behauptung aufgestellt wird, es bestehe praktisch überhaupt kein Unterschied zwischen der „hinkenden“ und der reinen Goldwährung, so schlagen sich diese Leute mit solchen Behauptungen selbst ins Gesicht; denn solange sie der Meinung waren, niemand wage an die Beseitigung der hinkenden Währung heranzutreten, konnten sie die Gefahren der hinkenden Währung nicht schwarz genug ausmalen. Derselbe bimetallistische Wortführer, der jetzt keinen Unterschied zwischen der hinkenden und der reinen Goldwährung sehen will, hat noch vor nicht allzu langer Zeit in maßloser Uebertreibung geschrieben:

„Die Reichsbank hatte also beinahe ebensoviel Thaler wie Reichsgoldmünzen. Wenn die Goldpartei damit zufrieden ist, weil sie es nicht ändern kann, so sind wir Bimetallisten doch bessere Menschen. Wir erkennen an, daß die jetzigen „glänzenden und bewährten“ Verhältnisse der Reichsbank in Wahrheit unhaltbar und höchst gefährlich sind.“

Derselbe Herr, der hier „ein besserer Mensch“ sein will, ist jetzt, wo die Regierung und die „Goldpartei“ den „unhaltbaren und höchst gefährlichen“ Zustand zu ändern versucht, auf einmal mit diesem Zustand viel zufriedener, als es die „Goldpartei“ wohl oder übel jemals war. Während er früher in dem Thalerbestand der Reichsbank eine große Gefahr erblickte, schreibt er jetzt höchst sentimental:

„Unseren alten, guten Silberthalern soll jetzt ein gewaltsames Ende gemacht werden. Warum? Niemand hat sich über die allgemein beliebte Münze beschwert.“ — —

Der Haß gegen die Goldwährung geht bei diesen Leuten so weit, daß ihnen die „hinkende“ Goldwährung, auf deren Nachtheil sie bisher nicht zum wenigsten ihre Angriffe gegen das ganze System gründeten, immer noch lieber ist, als die reine Goldwährung. Für den nüchternen Beurtheiler dagegen, mag er im Prinzip Anhänger der Goldwährung oder des Bimetallismus sein, ist kein Zweifel darüber möglich, daß, wenn nur die hinkende und die reine Goldwährung zur Wahl steht, die letztere unbedingt vorzuziehen ist. Ich möchte mich hier auf Adolf Wagner berufen, der seit nahezu zwei Jahrzehnten die bimetallistische Sache in Deutschland wissenschaftlich vertreten hat, und der in seiner

Schrift: „Die neueste Silberkrise und unser Münzwesen“ (1894) sich folgendermaßen äußerte:

„Die bloße Erhaltung des Status quo, wie seit anderthalb Jahrzehnten, ist keine richtige Politik für uns. Wir stehen nun vor dem Entweder — Oder: entweder rücksichtslos auf weitere Kosten . . . alles zu thun, um endlich aus unserer mangelhaften „hinkenden“ Goldwährung herauszukommen — oder unsererseits mit den interessirten und bereitwilligen Staaten zu internationalen Vereinbarungen über die Währungs-, Münzverhältnisse und das Werthverhältniß von Gold und Silber die Hand zu bieten“

Die Aussichtslosigkeit aller internationalen bimetallistischen Vereinbarungen ist inzwischen durch den Gang der Dinge so durchschlagend dargethan worden, daß wir vor diesem Entweder-Oder nicht mehr stehen. Nachdem die ganze Welt aus dem Schiffbruch des bimetallistischen Gedankens die Konsequenzen gezogen hat, nachdem ehemalige Silberländer wie Indien und Japan den Uebergang zur Goldwährung in Angriff genommen oder gar schon durchgeführt haben, nachdem sogar Rußland zur reinen Goldwährung übergegangen ist, bleibt uns in Deutschland überhaupt keine Wahl mehr, als entweder in der hinkenden Goldwährung stecken zu bleiben, oder endlich mit der Durchführung der reinen Goldwährung Ernst zu machen, sogar wenn ihre Durchführung nicht ohne Verlust, sondern nur mit erheblichen finanziellen Opfern zu bewirken wäre. Man muthet auch den Anhängern des Bimetallismus kein Opfer ihrer Ueberzeugung zu, wenn man sie auffordert, sich in dieser Frage einfach auf den Boden der gegebenen Verhältnisse zu stellen und, wenn sie das nach ihrer Ansicht Beste nicht erreichen können, doch wenigstens nicht die einzige nach Lage der Dinge erreichbare Verbesserung unserer Münzverhältnisse abzulehnen. Die „Politik des Abwartens“, welche gewisse bimetallistische Fanatiker gegen die geplante Reform ausspielen möchten, hat nach den Ereignissen der letzten Jahre keinen Sinn mehr. Wer jetzt noch den Sieg des Bimetallismus abwarten will, den ist man wirklich versucht an ein zwar unhöfliches aber wahres Sprichwort zu erinnern, das besagt: „Hoffen und Harren, macht manchen zum Narren.“ In Wirklichkeit jedoch scheint es den Vertretern dieser Politik nur darum zu thun zu sein, einen Fehler unserer Geldverfassung, mit dessen nachtheiligen Wirkungen sich bequem agitiren läßt, künstlich zu er-

halten. Wenn von dieser sonst antiklerikalen und antisozialen Seite sogar das Centrum und die Sozialdemokratie zu diesem Zweck zu Hilfe gerufen wird, so darf man doch wohl darauf vertrauen, daß in einer Frage, die nichts weniger ist als eine Partei- und Prinzipienfrage, die nüchterne Erwägung und die gesunde Vernunft den Ausschlag geben werden, und daß eine Vorlage, deren erstes Ziel die Anpassung des Geldwesens an die Bedürfnisse des Verkehrs ist, nicht deshalb abgelehnt wird, weil sie implicite eine Verbesserung unserer Währungsverhältnisse und den Abschluß der Münzreform enthält.

Volkswirtschaftliche Zeitfragen,

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin.

1. Das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath vom 15. December 1878 betreffend die Revision des Zolltarifs. Von Dr. Ludwig Bamberger.
2. Der Staat und die Volkswirtschaft. Von Dr. K. Braun.
3. Aus der Geschichte der englischen Kornzölle. Von Dr. H. B. Oppenheim.
4. Der Schutz in der Weltwirtschaft. Von Prof. Dr. F. X. v. Neumann-Spallart.
5. Zur Entwicklungsgeschichte der heutigen reactionären Wirtschaftspolitik. Von Dr. Th. Barth.
6. Die Bettelplage. Von A. Lammers.
7. Gegen die Verstaatlichung der Preussischen Privatbahnen. Von Dr. Marcus.
8. Der Volkswirtschaftliche Senat. Von Dr. Max Weigert.
9. Die handelspolitische Stellung der Deutschen Seestädte. Von Dr. Th. Barth.
10. Die Entlastung der Kulturarbeit durch den Dienst der physikalischen Kräfte. Von M. M. v. Weber.
11. Die Reichstagsverhandlungen über Münzreform und Bankwesen. (24. u. 25. Februar 1880.) Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Ludwig Bamberger.
- 12/13. Ueber Colonisation. Von F. C. Philippson.
14. Die Amerikanische Weizenproduktion. Von Fr. Kapp.
15. Das Faustpfandrecht und die Hypotheken-Banken. Von Julius Basch.
16. Staats-Armenpflege. Von A. Lammers.
- 17/18. Der Steuerreformplan in seiner neuesten Form. Von E. Fitger.
19. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer Rückwirkung auf diejenigen Europas. Von A. v. Totis.
- 20/21. Die Männer des Zollvereins. Von Dr. K. Braun.
22. Deutschlands Getreideproduktion, Brodbedarf und Brodbeschaffung. Von Ch. Lorenz.
23. Sparen und Versichern. Von A. Lammers.
25. Zur Reform des Actiengesellschaftsrechts. Von Dr. F. Hecht.
26. Das Irische Landgesetz vom Jahre 1881. Von Dr. Eduard Wiss.
27. Wandlungen im Welthandel. Von Dr. Th. Barth.
28. Ziele und Bahnen der Deutschen Armenpflege. Von A. Lammers.
29. Unsere Binnenschiffahrt. Von Dr. A. v. Studnitz.
31. Die Buchdruckerkunst und der Kulturfortschritt der Menschheit. Von Dr. Karl v. Scherzer.
32. Die praktischen Versuche zur Lösung der socialen Probleme. Von Dr. jur. Victor Böhmert.
33. Der Colportagebuchhandel und die Gewerbenovelle. Von Dr. K. Baumbach.
36. Die Vagabundenfrage. Von Karl Braun.
- 37/38. Der Werth des Menschen. Von Dr. E. Engel.
I. Der Kostenwerth des Menschen.
39. Bemerkungen zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. Commanditgesellschaften auf Actien und Actiengesellschaften. Von Adelb. Delbrück.
40. Armen-Beschäftigung. Von A. Lammers.
- 41/42. Gegen den Staatssocialismus. Drei Abhandlungen von Ludw. Bamberger, Th. Barth M. Broemel.
- 43/44. Die bäuerlichen Zustände in Deutschland. Von N. M. Witt.
46. Die Capitalrentensteuer. Von Max Broemel.
- 47/48. Ueber Lebensmittelversorgung von Grosstädten. Von E. Eberti.
49. Friedrich Kapp. Gedächtnisrede von Georg von Bunsen.
- 50/51. Was ist ein altes Kunstwerk werth? Von Dr. J. Lessing.
52. Öffentliche Kinder-Fürsorge. Von A. Lammers.
53. Die Krisis des Zwischenhandels. Von Dr. Max Weigert.
54. Der Normal-Arbeitstag. Von Karl Baumbach
- 55/56. Die Seehäfen Englands und ihre Ausrüstung mit Rücksicht auf die Hafenanbauten beim Zollanschluss Hamburgs und Bremens. Von E. Fitger.
57. Das Branntwein-Monopol. Von Dr. Wolfg. Eras.
58. Die Kolonisations-Bestrebungen der modernen europäischen Völker und Staaten. Von Dr. Karl Braun.
59. Die socialistische Gefahr. Von L. Bamberger.
60. Die Seehäfen im heutigen Weltverkehr. Von Dr. V. Marcus.
- 61/62. Der wirtschaftliche Werth des Geschmacks. Von Alexander Dorn.
- 63/64. Ueber Welthandelsstrassen des Abendlandes. Von Dr. J. Jastrow.
65. Armenrecht und Armenwesen. V. Adolf Lasson.
66. Die Organisation des Binnenschiffahrts-Betriebes. Von Dr. W. Eras.
67. Handarbeit. Von Dr. J. Lessing.
68. Amerikanisches Wirtschaftsleben. Von Dr. Th. Barth.
69. Zünftlerthum. Ein Gutachten des Freiherrn v. Patow. Von Karl Baumbach, Mitglied des Reichstags.
70. Erhöhung der Kraft in Menschen und Völkern. Von A. Lammers.
- 71/72. Volkswirtschaft und Unterricht. Von Dr. E. Herrmann.
73. Scheinbare und wirkliche Socialreform. Von Dr. Th. Barth.
74. Ueber Altersversicherung der Arbeiter. Von Dr. A. Meyer.
- 75/76. Staatsbürgerthum oder eine neue ständische Gesellschaft in Deutschland. Von E. F. Seemann.
- 77/78. Deutschlands Waarenhandel mit dem Auslande in den Jahren 1872—1887 nach den Ergebnissen der deutschen Reichsstatistik. Von Prof. M. Diezmann.
79. Die Präsidentenwahl und die Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Dr. Th. Barth

80. Die Familie vom Standpunkte der Gesamtwirtschaft. Von Dr. Emanuel Herrmann.
81. Frauenarbeit und Frauenschutz. Von K. Baumbach.
- 82/83. Unserer Väter Werke. Von Jul. Lessing.
84. Zur Beurtheilung des Verbrauchs und der indirekten Abgaben bei verschiedenem Einkommen. Von Dr. Karl.
- 85/86. Der Kreuzzug wider den Terminhandel. Von E. T.
- 87/88. Das Interesse des Kaufmannstandes an dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Von J. Jastrow.
89. Die Kosten des Haushalts in alter Zeit. Von Prof. Dr. Heinrich Brugsch.
- 90/91. Die Volksschule und der gewerbliche Unterricht in Frankreich. Von Dr. Max Weigert.
- 92/94. Die Wohnungsfrage und die Bestrebungen der Berliner Baugenossenschaft. Von Dr. P. Nathan.
- 95/96. Die sozialdemokratische Gedankenwelt. Von Dr. Theodor Barth, Mitglied d. Reichstags.
97. Das Kunstgewerbe als Beruf. Von J. Lessing.
98. Der Telegraphengesetzentwurf und seine Gefahren. Von Dr. jur. Georg Maas.
- 99/100. Das Völkerrecht im Dienste des Wirtschaftslebens. Von Dr. Hugo Preufs.
101. Deutschlands Waarenausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Von Prof. M. Diezmann.
102. Von der Freiheit zur Gebundenheit. Von H. Spencer.
103. Die Selbsteinschätzung und die geistige Arbeit. Von Dr. J. Jastrow.
104. Das unendlich Kleine im wirtschaftlichen Leben. Von Adolf Lasson.
105. Schiffsbau und Seeschiffahrt in den letzten Jahren. Von E. Fitger.
- 106/107. Die amtliche Statistik und die Arbeiterfrage im Deutschen Reich. Von Dr. E. Hirschberg.
108. Der gegenwärtige Stand der Elektrotechnik und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben. Von F. Uppenborn.
- 109/11. Die Bodenbesitzreform als sociales Heilmittel. Von Dr. Hugo Preufs.
112. Der Tabak als Object für Finanzmafsregeln. Von Dr. Gustav Lewinstein.
113. Das Fremdenrecht und seine volkswirtschaftliche Bedeutung. Von Dr. L. von Bar.
114. Die Monopolisirung des Petroleumhandels und der Petroleum-Industrie. Von E. F. Seemann.
- 115/16. Ist eine Abnahme der Goldproduktion zu befürchten? Eine Vorrage zur Währungsfrage. Von Georg Heim.
117. Ein Rückblick auf die Weltausstellung in Chicago. Vortrag von Prof. A. Riedler.
118. Der Kolportagebuchhandel und seine Widersacher. Von Dr. Karl Baumbach.
- 119/20. Die agrarische Frage. Von C. Wilbrandt.
- 121/22. Reichs- und Landes-Finanzen. Von H. Preufs.
- 123/24. Lotterie u. Volkswirtschaft. Von A. Lasson.
125. Die Mafsnahmen gegenüber der Arbeitslosigkeit. Von Dr. E. Hirschberg.
126. Zur Frage der Ingenieur-Erziehung. Von Prof. A. Riedler.
127. Hypothekarisches Vorrecht für Bauhandwerker. Von Dr. Max Meschelsohn.
128. Gegen den Währungs-Umsturz. Von Dr. Karl Helfferich. Mit einem Vorwort von L. Bamberger.
129. Probleme der Einkommen-Besteuerung. Mit besonderer Rücksicht auf die Neuordnung der Einkommensteuer in Bremen. Von E. Fitger.
- 130/31. Die agrarischen Angriffe auf den Handel insbesondere den Getreidehandel. Von O. Kühnemann.
132. Die Förderung des deutschen Ausfuhrhandels, namentlich nach Amerika. Von Carl Haller.
133. Die Wirkung der Handelsverträge. Von G. Gothein.
134. Der Börsengesetzentwurf. Von Ed. Tiefsen, Stettin.
135. Zum Börsengesetz. Von F. Thorwart, Frankfurt a. M.
136. Getreide-Absatz-Genossenschaften. Von Dr. H. Crüger.
137. Zur Geschichte der Goldwährung. Von K. Helfferich.
138. Handbuch der deutschen Getreidestatistik seit 1880. Bearbeitet von Ed. Tiessen, Stettin.
139. Friedrich List. Von Dr. phil. L. Katzenstein.
- 140/41. Handelsinteressen und Grundbesitzinteressen. Von Adolf Lasson.
- 142/43. Die deutsche Tabak-Industrie. Von Dr. Gustav Lewinstein.
144. Die Zunahme der Bevölkerung Deutschlands und die Handelsvertragspolitik. Von E. Fitger.
- 145/46. Zur Entwicklung der internationalen Socialdemokratie. Bericht über den vierten internationalen Socialisten-Congress in London vom 27. Juli bis 1. August 1896. Mit einem Vorwort von Ludwig Bamberger.
147. Wirtschaftliche Grundsätze des neuen deutschen Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897. Von Dr. Meschelsohn.
- 148/49. Die Agrarreform in Preussen. Von Lujo Brentano.
150. Kaufmännische Schiedsgerichte. Von Dr. jur. Conrad Ernst Riesenfeld.
- 151/52. Betrieb und Organisation der wissenschaftlichen Arbeit. Von Richard M. Meyer.
- 153/55. Der heutige Stand des deutschen Genossenschaftswesens. Von Dr. Hans Crüger.
156. Die Entwicklung des englischen Erbrechts in das Grundeigenthum. Von Lujo Brentano.
157. Das Moderne in der Kunst. Vortrag von Julius Lessing.
158. Einige Betrachtungen über die aktive und passive Handelsbilanz der Staaten. Von Dr. G. Lewinstein.
159. Der Schutz der Arbeitswilligen. Von Lujo Brentano.
160. Der Hypothekenbank-Gesetzentwurf. Von H. Dove.
- 161/62. Praktische Beiträge zu einem Reichs-Hypothekenbank-Gesetz. Von Dr. Max Wittenberg.
163. Der Anarchismus und die anarchistische Bewegung. Von Dr. Herm. Tobias.
- 164/165. Wirtschaftliche Folgen der Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat. Von Dr. Paul Arndt.

Die Hefte 24, 30, 34/35, 45 sind vergriffen.